

Eltern ABC

Abmeldung bei Krankheit

Ist Ihr Kind krank, so melden Sie dies bitte über Pupil Connect. In Ausnahmefällen telefonisch auf 041 833 83 00 (Lehrerzimmer; idealerweise in der letzten halben Stunde vor Unterrichtsbeginn).

Abteilung Logopädie

Förderung der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit
(Sprache, Sprechen, Stimme, Schlucken, Lesen, Schreiben)

Angebot:

Für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche von 0 – 20 Jahren:

- Abklärung
- Beratung
- Therapie
- Prävention
- Reihenuntersuch im Kindergarten
- Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonen

Zuweisung:

Die Anmeldung erfolgt durch Eltern direkt an die Abteilung Logopädie. Die Anmeldung kann auch durch die Kinderärztin / Kindergärtnerin / Lehrperson im Einverständnis mit den Eltern erfolgen.

Kosten:

Die Leistungen der Abteilung Logopädie werden vom Kanton Schwyz finanziert.

Kontakt:

KANTON SCHWYZ
Amt für Volksschulen und Sport
Frau Franziska Kirchhofer Civelli
Leiterin Abteilung Logopädie
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2192
6431 Schwyz
Tel. 041 819 19 57
E-Mail: franziska.kirchhofer@sz.ch
Internet: www.sz.ch/logopaedie

Standort/Zuständigkeit für Sattel:

Dienst Rothenthurm
Frau Barbara Willi
Schulhaus
Schulstrasse 5
6418 Rothenthurm
Tel. 041 819 84 83
E-Mail: barbara.willi@sz.ch

Abteilung Schulpsychologie (ASP)

Die Abteilung Schulpsychologie (ASP) ist eine kantonale Fachstelle für diverse Fragestellungen im Kontext der Schule. Sie ist Ansprechpartner für Eltern, Lehrpersonen und Behörden bei Fragen zur Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kindergarten- und Schulalter (obligatorischer Kindergarten und 1. - 9. Schuljahr).

Das Angebot reicht von Beratungen, psychodiagnostischen Abklärungen und Klassenbeobachtungen bis hin zur Einleitung von Fördermassnahmen. Alle Dienstleistungsangebote sind unentgeltlich.

Kontakt:

KANTON SCHWYZ
Amt für Volksschulen und Sport
Abteilung Schulpsychologie
Beratungsdienst Schwyz
Lückenstrasse 12
6430 Schwyz
Tel. 041 819 19 55

Mehr über die Abteilung Schulpsychologie lesen Sie auf der Homepage des Kantons Schwyz (www.sz.ch)

Abklärung ASP

Eltern können sich für Auskünfte oder eine Gesprächsvereinbarung telefonisch bei der Abteilung Schulpsychologie melden (Tel. 041 819 19 55). Bei einer Anmeldung durch die Schule Sattel braucht es die schriftliche Einwilligung der Eltern.

Alternieren

Das Alternieren findet nur an Nachmittagen statt. Bei Bedarf kann im Kindergarten und in den ersten beiden Klassen der Primarstufe alterniert werden.

Betreuungsangebot

Die Schule Sattel bietet eine Hausaufgabenbegleitung an.

Bibliothek

Die Gemeinde Sattel führt eine Schulbibliothek. Das Angebot besteht aus Bilder- und Jugendbüchern, Belletristik, Comics, Sachbüchern und CD's. Die Buchausleihe ist kostenlos. Die Bibliothek ist (ausser am Mittwoch) an allen Schultagen geöffnet. Während der Unterrichtszeit kann sie von den Lehrpersonen und den Schulklassen benutzt werden. Die Öffnungszeiten finden Sie unter www.sattel.ch / Schule und Bildung / Schulbetrieb Dokumente im Anhang.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Kinder mit anderer Muttersprache als Deutsch können während mindestens zwei Schuljahren vom Unterstützungsangebot DaZ profitieren. Das Angebot beinhaltet Intensivkurse oder Förderlektionen zum schnelleren Erlernen der deutschen Sprache.

Dispensen

Benötigt Ihr Kind eine Dispensation vom Schulunterricht beachten Sie bitte die nachstehenden Hinweise, welche für den Kindergarten und die Primarschule gelten. Die Zuständigkeiten für die Bewilligungen von Dispensen hängen von deren Dauer ab und sind wie folgt geregelt:

- | | | |
|------------------------|-------------------|-------------------------|
| • 1 Tag: | Klassenlehrperson | (mind. 3 Tage vorher) |
| • 2 Tage bis 2 Wochen: | Schulleitung | (mind. 2 Wochen vorher) |
| • Über 2 Wochen: | Schulrat | (mind. 4 Wochen vorher) |

Allgemein gelten Ferien- und Freizeitangelegenheiten nicht als entschuldbarer Absenzgrund. Derartige Gesuche können nicht bewilligt werden. Begründete Dispensationsgesuche sind rechtzeitig schriftlich der zuständigen Stelle einzureichen.

Einschulung

Kindergarten

Der Eintritt in den Kindergarten ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Damit verbunden sind erstmals die Integration in eine grössere Gruppe von Kindern sowie der Eintritt in das öffentliche Bildungswesen. Der Kindergarten ist auch die erste Stufe der Volksschule.

Er fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und bereitet sie auf die Primarschule vor. Der Besuch des einjährigen Kindergartens ist obligatorisch.

Ab Schuljahr 2021/22 gilt gemäss Volksschulgesetz (VSG, SRSZ) folgende Regelung:

Jedes Kind, das bis 31. Mai das fünfte Altersjahr vollendet hat, ist schulpflichtig und besucht im nächsten Schuljahr den obligatorischen Kindergarten.

Ergänzend haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind in den obligatorischen Kindergarten zu schicken, auch wenn es bis zu zwei Monate später geboren ist, oder es, um ein Jahr zurückzustellen, wenn es bis zu zwei Monate vor diesem Stichtag zur Welt kam:

- Vollendet Ihr Kind vom 1. Juni bis 31. Juli das 5. Altersjahr, ist es zum vorzeitigen Schuleintritt berechtigt.
- Vollendet Ihr Kind vom 1. April bis 31. Mai das 5. Altersjahr, kann es um ein Jahr von der Schulpflicht zurückgestellt werden.

Für das erste freiwillige Kindergartenjahr gilt sinngemäss dieselbe Regelung. Ihr Kind kann also in den freiwilligen Kindergarten eintreten, wenn es bis am 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet.

Jeweils im Januar findet ein Infoabend statt. Die Eltern aller neu schulpflichtigen Kinder erhalten die Unterlagen zur Anmeldung in den Kindergarten. Über die Einteilung in die Kindergartenabteilung entscheidet die Schulleitung. Die Einteilung wird den Eltern jeweils bis Mitte Mai zugestellt. Die neu eintretenden Kindergärtler haben im Juni die Möglichkeit, einen halben Tag im Kindergarten zu schnuppern. Informationen dazu werden den Eltern rechtzeitig durch die Kindergartenlehrperson zugestellt.

Übertritt in die 1. Klasse

Im November findet ein obligatorisches Standortgespräch zum Übertritt Kindergarten – 1. Klasse mit der Kindergartenlehrperson statt. Wenn das Kind regulär eingeschult wird, findet kein weiteres Einschulungsgespräch statt. Die Eltern bekommen zu gegebener Zeit ein Übertrittsformular, welches bis Ende Februar unterschrieben eingereicht werden muss. Soll ein Kind den Kindergarten repetieren, ist dafür via Schulleitung an den Schulrat Antrag zu stellen.

Kurz vor den Sommerferien wird in der 1. Klasse ein Schnupperhalbtage durchgeführt. Die Eltern werden darüber rechtzeitig durch die zuständige Lehrperson informiert.

Ferien

Die Schulferien beginnen jeweils in den folgenden Kalenderwochen:

- Herbstferien KW 40 (2 Wochen)
- Weihnachtsferien siehe Ferienplan
- Sportferien KW 9 (1 Woche)
- Frühlingsferien KW 18 (2 Wochen)
- Sommerferien KW 28 (6 Wochen)

Die genauen Daten (für Ferien, unterrichtsfreie Tage) entnehmen Sie bitte dem Ferienplan. www.sattel.ch / Schule und Bildung / Schulbetrieb Dokumente im Anhang.

Fotografieren, Filmen

Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder dürfen im Klassenzimmer/Unterricht sowie auf dem Schulareal grundsätzlich weder Fotos noch Filmaufnahmen machen (ausgenommen sind die Anlässe 1. Schultag, Sporttag und Chinderfäscht am letzten Schultag). Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild sowie die Datenschutzbestimmungen sind zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Lehrpersonen ist es erlaubt, gezielt Foto-, Film- oder Tonaufnahmen für den Gebrauch im Unterricht zu machen. Diese sind jedoch nach Gebrauch wieder zu löschen.

Fremdsprachen (Englisch/Französisch)

Englisch wird ab der 3. Klasse unterrichtet, die Beurteilung in Form einer Ziffernote erfolgt ab der 4. Klasse. Französisch gehört ab der 5. Klasse zum Fächerkatalog. Die Beurteilung in Form einer Ziffernote erfolgt ab dem 2. Semester der 5. Klasse.

„Handys“ und Wearables

Auf dem Schulareal und während der Unterrichtszeiten gilt für Kindergarten- und Schulkinder ein Benützungsverbot für elektronische Medien (Wearables/Handys). Wearables sind Computertechnologien, die man am Körper oder am Kopf trägt. Bekannte Beispiele sind Smartwatches, VR-Brillen oder Smartglasses. Die Lehrperson darf im Klassenzimmer eigene Regeln aufstellen. Den Leitfaden finden Sie unter www.sattel.ch / Schule und Bildung / Schulbetrieb Dokumente im Anhang.

HSK (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur)

In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) können mehrsprachige Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen in ihrer Muttersprache und ihre Kenntnisse über die Herkunftskultur erweitern. Anmeldeformulare sind bei der Schulleitung erhältlich.

IF (Integrative Förderung)

Mit der Einführung des neuen Sonderpädagogischen Konzepts steht dieses Förderangebot allen Schulkindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse offen. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist auch Lega- und Dyskalkulie Therapie Bestandteil dieses Angebots.

Kinder mit Förderbedarf werden nur nach Empfehlung durch das Fachteam und im Einverständnis der Eltern definitiv in ein Förderprogramm aufgenommen.

IS (Integrierte Sonderschulung)

Kinder, welche die Kriterien für eine Sonderschulung erfüllen, können im Rahmen einer integrierten Sonderschulung mit Begleitung durch eines der beiden Heilpädagogischen Zentren in den Kindergarten oder eine Regelklasse integriert werden. Die Abteilung Schulpsychologie schlägt die sonderpädagogischen Massnahmen vor, führt die erforderlichen Abklärungen durch, prüft die Rahmenbedingungen und entscheidet unter Einbezug aller Beteiligten, ob ein Kind mit besonderen Bedürfnissen in eine Klasse des kommunalen Volksschulangebotes integriert werden kann.

Jokertag

Die Jokerbons berechtigen die Schülerinnen und Schüler zum frei wählbaren Bezug von zwei Halbtagen pro Schuljahr. Diese können ohne Angabe von Gründen für Brückentage, Ferienverlängerungen, usw. eingesetzt werden. **Die Jokerbons dürfen nicht eingesetzt werden** am ersten Schultag bei Schuljahresbeginn und **zwei Wochen vor den Sommerferien** bei Schuljahresschluss, an im Jahresprogramm vermerkten Gemeinschaftsanlässen, während Kant. Vergleichsprüfungen. Bei Bedarf sind diese mindestens 3 Tage vor dem Bezug des Jokerhalbtages oder –tages vollständig ausgefüllt der Klassenlehrperson abzugeben. Die Beanspruchung des Jokerbons liegt in der Verantwortung der Eltern. Für die Lehrpersonen bestehen keine zusätzlichen Verpflichtungen.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Kontakt:

Triaplus AG
Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz
Bahnhofstrasse 1
6410 Goldau
Tel. 041 747 68 50
kjp.goldau@triaplus.ch

Kinderparlament

Die Schule Sattel stellt jedes Jahr zwei Abgeordnete ins Kinderparlament. Diese werden gegen Mitte September von den Schulkindern der 3. bis 6. Klasse für ein Jahr gewählt. Sie vertreten die Schule Sattel an der jeweiligen Herbst- und Frühlingssession im Schwyzer Kinderparlament.

Klassenlager

Die Schule Sattel führt im Zweijahresturnus mit der 5. und 6. Klasse ein Klassenlager durch. Im jeweiligen Jahr gibt es keine Schulreise.

Kommunikation

Ab Schuljahr 2024/25 benutzt die Schule Sattel für die Elternkommunikation Pupil Connect und E-Mail. Für persönliche Gespräche wenden Sie sich bitte telefonisch an die Lehrperson oder vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

An den Schultagen ausserhalb der Unterrichtszeiten sind Kontaktaufnahmen bis 19.00 Uhr möglich.

Läuse

Immer wieder kommt es vor, dass Schulkinder von Läusen befallen werden. Zur Bekämpfung der Läuse hat die Schule Sattel folgende Vorkehrungen getroffen:

- Ruhig Blut bewahren
- Hinweise mittels Info-/Merkblättern an die Eltern
- Lauskontrolle durch „Laustante“ prophylaktisch oder bei Bedarf

Mittagstisch

Die Schule/Gemeinde Sattel bietet einen betreuten Mittagstisch an.

Der «Mittagstisch» wird bei genügend Anmeldungen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten.

Im Schuljahr 2024/25 findet der Mittagstisch jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags statt und startet mit dem ersten Schultag.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 15.- für schulbusberechtigte Kinder und Fr. 17.- für alle anderen Kinder.

Bei Fragen betreffend Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeganzlei.

Das Mittagessen wird auf der Schulanlage Eggeli (im Foyer der MZA) unter Aufsicht von Betreuungspersonen eingenommen, anschliessend werden die Kinder auf dem Schulareal Eggeli oder der Spiel- und Sportanlage «Schlössli» betreut.

Nationaler Zukunftstag

Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse haben die Möglichkeit, am Nationalen Zukunftstag teilzunehmen. Die Richtlinien mit Anmeldeformular erhalten die interessierten Kinder bei der Klassenlehrperson.

PMT (Psychomotorik-Therapiestelle)

Die Schule Sattel ist der Psychomotorik-Therapiestelle Schwyz angeschlossen.

Eltern, Spielgruppenleiterin, Kindergartenlehrperson, Lehrperson, Heilpädagogin, Logopädin, Kinderärztin oder Psychologin melden das Kind für die Psychomotorik-Abklärung an. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern. In der Abklärung durch den/die PsychotherapeutIn soll das Kind möglichst ganzheitlich erfasst werden. Diese umfasst Beobachtungen des Kindes in freien und strukturierten Spiel- und Bewegungssituationen sowie Gespräche mit dem Kind, den Eltern und weiteren Personen seines Umfeldes.

Für den Transport sind die Eltern zuständig. Sie können der Gemeinde Sattel für die Fahrkosten, pauschal Fr. 10.- pro PMT-Sitzung in Rechnung stellen (jeweils bis spätestens Mitte Dezember des laufenden Jahres).

Promotion/Repetition

Für den Übertritt in die nächsthöhere Klasse muss ein Durchschnitt von 3.5 erreicht werden. Er wird berechnet aus den Leistungen in den Promotionsfächern Mathe und Deutsch bis zur 3. Klasse und Mathe, Deutsch, M&U ab der 4. Klasse.

§11 des Reglements über Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule (Promotionsreglement) sagt Folgendes aus:

1. Erscheint die Promotion einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, so hat die Lehrperson die Pflicht, die Erziehungsberechtigten mindestens drei Monate vor Schulabschluss schriftlich zu informieren.
2. Der Antrag auf Nichtpromotion ist durch die Lehrperson nach Anhören der Erziehungsberechtigten bis Juni dem Schulrat einzureichen.
3. Verfügungen über Nichtpromotion und bedingte Promotion (gemäss § 13, Abs. 1, Promotionsreglement) stellt der Schulrat den Erziehungsberechtigten mit Rechtmittelbelehrung schriftlich zu.

Über eine Beurteilung „nicht erreicht“ im Lern-/Arbeitsverhalten und im Sozialverhalten hat die Lehrperson die Eltern ebenfalls drei Monate vor Schulschluss zu informieren.

Radtest

Der Radtest findet bei uns im Dorf Sattel statt. Unter der Leitung der Kantonspolizei Schwyz wird der Radtest jeweils im Juni, im Zweijahresturnus, für die Schulkinder der 4. und 5. Klasse während den Schulzeiten durchgeführt.

Rechte/Pflichten

Die Rechte und Pflichten von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern sind im Schulreglement festgehalten.

https://www.sz.ch/public/upload/assets/3820/611_212.pdf

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird ökumenisch erteilt, d.h. alle Kinder können daran teilnehmen.

Folgende 4 Anlässe finden zusätzlich zum Religionsunterricht während des Schuljahres statt, auch diese stehen allen Schulkindern offen:

- Schulanfangsgottesdienst
- Roratefeier im Dezember
- Fastenanlass zwischen Fasnacht und Ostern
- Schulschlussgottesdienst

Kinder mit katholischer oder reformierter Religionszugehörigkeit besuchen in der Regel den ökumenischen Religionsunterricht. Bei allfälligem Dispensationswunsch wenden Sie sich bitte an den Pfarradministrator von Sattel.

Sicherheit

Die Schule Sattel hat einen Sicherheitsbeauftragten, ein Krisenkonzept mit Notfallplan und führt in regelmässigen Abständen eine Evakuationsübung durch.

Schulausfall

Kurzfristiger Schulausfall

Kurzfristiger Schulausfall entsteht, wenn eine Lehrperson am Vorabend oder am Morgen vor dem Unterricht erkrankt und daher nicht unterrichten kann. Der Unterricht/die Betreuung der Kinder wird in diesem Fall am Vormittag durch die Schule sichergestellt. Am Nachmittag ist unterrichtsfrei; es werden aber jene Schulkinder betreut, welche zu Hause nicht betreut werden können.

Sollte der Schulausfall länger dauern, ist am nächsten Tag schulfrei.

Auf den dritten Tag hin organisiert die Schulleitung, wenn möglich, eine Stellvertretung.

Vorhersehbarer Schulausfall

Vorhersehbarer Schulausfall (SCHILW / Abwesenheit einer Lehrperson) wird den Eltern mindestens 1 Woche im Voraus mitgeteilt.

Schulbesuch

Gemäss § 46 Abs. 3 der Verordnung über die Volksschule, können Eltern nach Absprache mit der Lehrperson oder der Schulleitung ihre Kinder im Unterricht besuchen, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Ausserdem bietet die Schule Sattel ca. 4x im Schuljahr öffentliche Schulbesuchstage an. Die Daten der Schulbesuchstage sind auf dem Ferienplan vermerkt.

Schuljahr

Das neue Schuljahr beginnen wir gemeinsam - jeweils um 8.30 Uhr.

Zum Schuljahresmotto führen wir während des Jahres verschiedene Aktivitäten durch. Die Herbstwanderung und der Sport-/Spieltag sind feste Bestandteile des Jahresprogramms.

Am Freitag vor den Sommerferien beenden wir das Schuljahr mit einem gemeinsamen Anlass (Chinderfäscht) und der Verabschiedung unserer 6.-Klässlerinnen und 6.-Klässler.

Schulweg

Unser Motto: „Schulweg zu Fuss - sicherer - spannender - gesünder!“

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Sie leiten Ihr Kind an, wie es den Schulweg zurückzulegen hat.

Der Schulrat gibt dazu folgende Empfehlung ab:

- Die Kinder legen den Schulweg **zu Fuss** bzw. im Schulbus zurück.
- „fäG“: Kickboards, Skateboards und Inline-Skates **bleiben besser zu Hause**.
- **4. bis 6. Klässler**, welche den **Radtest bestanden** haben, können den Schulweg auch mit dem **Velo** zurücklegen.
- Wer mit einem fäG oder Velo kommt, **trägt selbstverständlich einen Helm!**
- **Elterntaxis** sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.

Das Merkblatt Schulwegsicherheit und den dazugehörigen Situationsplan finden Sie unter www.sattel.ch / Schule und Bildung / Schulbetrieb Dokumente im Anhang.

Schulsozialarbeit

Die Schule Sattel wird durch eine Schulsozialarbeiterin vor Ort unterstützt. Die Schulsozialarbeiterin berät, begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern.

Den Flyer mit weiteren Informationen finden Sie ab November 2024 unter: www.sattel.ch / Schule und Bildung / Schulbetrieb Dokumente im Anhang.

Schwimmen

Die Kinder vom grossen Kindergarten bis zur 6. Klasse haben die Möglichkeit, blockweise im Hallenbad Rothenthurm Schwimmunterricht zu geniessen. In der jeweiligen Woche kann die Doppellektion „Bewegung & Sport“ ausfallen. Alle Kinder tragen eine Badekappe. Die Kinder nehmen ohne Schwimmbrille am Schwimmunterricht teil.

Umgangsformen

An der Schule Sattel gelten die üblichen Anstandsregeln und Höflichkeitsformen im Umgang mit- und untereinander.

Unfallversicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist in der Schweiz für jedermann obligatorisch. Daher sind die Kinder durch die Gemeinde Sattel in der Schule und auf dem Schulweg gegen Unfallfolgen nicht versichert.

Unterrichtszeiten

Unterricht ist von Montag bis Freitag, der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei.

Am Vormittag gilt die Blockzeitenregelung, d.h. der Unterricht beginnt für alle um 08.00 Uhr und endet um 11.20 Uhr. Er wird um 09.30 Uhr unterbrochen durch eine Pause von 20 Minuten.

Am Nachmittag dauert der Unterricht von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr. Die Pause beginnt um 15.00 Uhr und dauert 15 Minuten.

Für die Kindergartenkinder besteht an jedem Halbtage eine Entlassungszeit (innerhalb der Unterrichtszeit) von je 10 Minuten.

Übertritt in die Sekundarstufe I

Nach Beendigung der 6. Klasse erfolgt der prüfungsfreie Übertritt in die kooperative Sekundarstufe I an der MPS Rothenthurm. Im September findet dazu jeweils ein Informationsabend statt.

Wegzug / Zuzug

Wegzug eines Schulkindes

Sobald der Wegzug bekannt ist, melden die Eltern der Lehrperson das genaue Datum und die neue Adresse des Schulkindes. Die Lehrperson leitet die Angaben direkt dem Schulsekretariat weiter, welches der zukünftigen Schule Meldung erstattet.

Zuzug eines Schulkindes

Sobald der Umzug in die Gemeinde Sattel bekannt ist, melden die Eltern dies der zuständigen Stelle am alten Schulort. Diese teilt dem Schulsekretariat der Gemeinde Sattel den Zuzug mit, worauf in Absprache mit der Schulleitung die Klasseneinteilung vorgenommen wird. Das Schulsekretariat bedient die Eltern mit allen nötigen Unterlagen.

Weiterbildung (LWB/SCHILW)

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, innerhalb dreier Kalenderjahre 15 Tage LWB (Lehrerweiterbildung) zu besuchen. Diese findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Pro Schuljahr können maximal 4 Halbtage SCHILW (Schulinterne Lehrerweiterbildung) innerhalb der Unterrichtszeit platziert werden.

Zahnprophylaxe

Die Zahnprophylaxehelferin kommt mehrmals pro Schuljahr in jede Klasse und informiert und instruiert die Kinder im „richtig Zähne putzen/pflegen“. Jedes Kind erhält pro Schuljahr einen Gutschein für eine Kontrolle bei seinem Zahnarzt.

Stand Eltern-ABC: September 2024